

# Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 08.12.2016

## TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern weist das Gremium auf den ausliegenden Sitzungskalender für das Jahr 2017 hin.

## TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Errichtung von zwei Dachgauben, Flst. 4334, Schillerstraße, OT Undingen  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Anbau eines Balkons im Dachgeschoss des best. Gebäudes, Flst. 2876, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Umgestaltungsmaßnahmen mit Erdbewegungen an den Bahnen 6, 17, 18 und der Driving Range, Flst. 2800, 2860, 2861, 2864, 2888, Gewann Vor Staudach, OT Undingen  
Die Planungen wurden bereits im Ortschafts- und Gemeinderat vorberaten. Die dabei ergangenen Beschlüsse wurden in der nun vorliegenden Planung bei Bahn 6, 17 und 18 berücksichtigt. Die Planung im Bereich der Driving Range berücksichtigt die Beschlussfassung des Gemeinderates nicht. Der Gemeinderat hat beschlossen, der im Bereich der Driving Range geplanten Auffüllung nur zur Hälfte zuzustimmen, die nun vorliegende Planung berücksichtigt dies nicht. Die Planung muss deshalb im Bereich der Driving Range nochmals geändert werden. Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag hinsichtlich der Bahnen 6, 17 und 18 sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 6467, Holunderweg, OT Genkingen – Kenntnisgabeverfahren  
Der Gemeinderat erteilt dem geplanten Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Errichtung einer offenen Lagerhalle und eines Carports, Flst. 1924, Am Trieb, OT Undingen  
Da der geplante Zwischenbau zwischen bestehender und geplanter Halle auf dem grundbuchrechtlich gesicherten Abwasserkanal steht, kann die Zustimmung nur erteilt werden, wenn der Rückbau des Carport-Zwischenbaus auf Kosten des Bauherren für den Fall von notwendigen Kanalsanierungsarbeiten gesichert ist. Eine Mitteilung des Notariats, ob und wie dies möglich ist steht noch aus. Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen unter dem o.g. Vorbehalt.

## TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2017

Herr Kemmer vom Kreisforstamt stellt den Wirtschaftsplan 2017 für den Forstbetrieb der Gemeinde Sonnenbühl vor. Hierzu schildert er die Rahmenbedingungen und den momentanen Holzmarkt sowie den Stand des Betriebsvollzug 2016 und die Betriebsplanungen für 2017. Nach einem trockenen und milden Winter 2015/2016 und einem trockenen Frühjahr folgte ein kalter und nasser Frühsommer, dieser führte dazu, dass, für den Forst erfreulich, die Jungkäfer des Borkenstockkäfers abgestorben sind und sich somit die befürchtete Borkenkäferzunahme im Rahmen hielt.

Das Wasserdefizit konnte nicht ausgeglichen werden, so dass es bei den Buchen bereits im August zu Braunfärbungen der Blätter kam.

Sowohl beim Laubholz als auch beim Nadelholz ist die Nachfrage auf dem Holzmarkt im In- und Ausland sehr gut und es können gute Preise erzielt werden.

Für 2016/2017 sieht er gute Einschlagsvoraussetzungen, allerdings auch abhängig von der Witterung. Fraglich ist noch, wie sich die erneute hohe Trockenheit im Sommer und Herbst auswirken wird.

Weiterhin ist das Eschentriebsterben besorgniserregend. Auf dem Holzmarkt ist Esche nach wie vor gut nachgefragt. Bisher wurde bei den gefälltten Eschen noch selten Stammfäule festgestellt, diese nimmt jedoch bei den Jungbeständen immer mehr zu.

Der geplante Gesamteinschlag für 2016 wird planmäßig erfüllt werden. Bei Neupflanzungen liegt man gegenüber den Planzahlen zurück. Hierzu führen die Förster Schick und Hipp aus, dass aufgrund der anhaltenden Trockenheit nicht gepflanzt werden konnte.

Auch das Betriebsergebnis Finanzen wird gegenüber Plan erreicht werden.

Für das Jahr 2017 wird ein Gesamteinschlag von 9.500fm (gleich wie in 2016) geplant, weiterhin sind auch Neupflanzungen geplant, allerdings weniger wie 2016.

Das Gremium stimmt dem Forstwirtschaftsplan für 2017 wie vorgeschlagen einstimmig zu.

Die Eckdaten des Forstwirtschaftsplanes 2017:

Einnahmen VwHH gesamt 510.400 Euro (Vorjahr 536.500 Euro)

Ausgaben VwHH gesamt 457.700 Euro (Vorjahr 470.200 Euro, Überschuss VwHH 52.700 Euro)

Ausgaben VmHH gesamt 4.800 Euro (Erwerb von beweglichen Sachen, wie Blasgerät, Freischneider etc.)

BM Morgenstern dankt Herrn Kemmer für seine Ausführungen sowie den Förstern und den Waldarbeitern im Namen des Gemeinderates für Ihre gute Arbeit.

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über LEADER-Antrag Ortsmitte Undingen**

BM Morgenstern führt aus, dass der Fördersatz im LEADER-Programm als kommunales Projekt 60 % der förderfähigen Netto-Gesamtkosten beträgt. Für die geplante Maßnahme sind Kosten in Höhe von rd. 460.000 Euro (brutto 547.400 Euro) angesetzt.

Die mögliche Fördersumme aus dem LEADER-Programm beträgt 276.000 Euro.

Für die Gemeinde Sonnenbühl sind somit 271.400 Euro zu finanzieren.

Der Ortschaftsrat Undingen hat in insgesamt vier Sitzungen über die Gestaltungskonzeption für die Ortsmitte Undingen vorberaten und sich einstimmig für die Variante 1 a ausgesprochen. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2015 ebenfalls für die Weiterverfolgung der Variante 1 a ausgesprochen.

In Absprache mit dem LEADER-Regionalmanagement hat sich bei einer gemeinsamen Antragstellung von folgenden Projektteilen eine Förderfähigkeit im LEADER-Förderprogramm als kommunales Projekt grundsätzlich bestätigt.

- Neugestaltung der Ortsmitte als Treffpunkt für Dorffeste, Hockete, Markt und kulturelle Veranstaltungen

- Integration einer neuen Ortsinformationstafel mit WLAN-Hot-Spot und Ladestation für E-Bikes
- Abbruch des Gebäudes Schießgasse 3 und an dieser Stelle Errichtung einer öffentlichen Toilette
- Sanierung des Südgiebels der Zehntscheuer
- Umbaumaßnahmen am Gebäude Zehntscheuer für eine zukünftige Nutzung für kulturelle Veranstaltungen durch den Kulturverein Zehntscheuer

Eine Antragstellung in der dritten Förderrunde des LEADER-Förderprogrammes müsste bis spätestens 13.01.2017 erfolgen. Die Entscheidung über die geförderten Projekte in der dritten Förderrunde trifft der Beirat des LEADER Mittlere Alb e.V. in seiner Sitzung am 21.02.2017.

Herr Gross vom Büro Dreigrün erläutert die geplanten Maßnahmen:

Die Projektziele in der LEADER-Antragstellung sind den sogenannten Handlungsfeldern „Soziales und Kulturelles Leben“ und „Lebenswerte Dörfer“ zuzuordnen.

Hierfür soll die vorhandene Schotterfläche Schießgasse 1 zu einer multifunktionalen öffentlichen Grünfläche mit integrierten Parkplätzen (einschl. Behinderten-Parkplatz) umgestaltet werden.

Durch die Anbindung an den bestehenden Rathausvorplatz entsteht eine zusammenhängende Fläche, die besser für Dorffeste, Hockete, Markt und kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann.

Für den Abbruch des Gebäudes Schießgasse 3 wurden im Haushalt 2016 bereits Mittel in Höhe von 35.000 Euro eingestellt.

Die Kosten für eine öffentliche Toilette in Modulbauweise an dieser Stelle betragen rund 87.000 Euro. Über den WC-Anbau soll eine notwendige Fluchtterasse aus der Zehntscheuer realisiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor in diesem Zusammenhang auf die Anschaffung der im Haushalt 2016 vorgesehenen Ersatzbeschaffung eines WC-Anhängers zu verzichten (eingestellte Haushaltsmittel 2016 für einen gebrauchten WC-Anhänger 15.000 Euro).

Die Suche nach einem gebrauchten WC-Anhänger war bisher erfolglos, insbesondere auch, da zwischenzeitlich hauptsächlich WC-Container verwendet werden. Die Kosten für einen neuen WC-Anhänger würden sich auf rund 26.000 Euro belaufen.

GR Bergweiler begrüßt, dass man bei der geplanten Maßnahme einen Schritt weiter kommt.

GR Aierstock wünscht ein detailliert ausgearbeitetes Konzept des Kulturvereins zur Nutzung der Zehntscheuer. Außerdem ist er nach wie vor für die Anschaffung eines WC-Anhängers, der mobil ist und auch bei weiteren Veranstaltungen genutzt werden kann. Er gibt zu bedenken, dass durch die öffentliche Toilette an der Zehntscheuer auch Folgekosten entstehen werden.

BM Morgenstern führt aus, dass bei Aufnahme der Toilette in die Gesamtmaßnahme auch diese förderfähig sei. Ein Toilettenwagen vor dem Rathaus sei nicht schön anzusehen.

OV Dieth warnt, dass das Projekt nur förderfähig sei, wenn es als Gesamtmaßnahme mit Platz und Zehntscheuer beantragt wird. Für ihn gehört eine öffentliche Toilette zum öffentlichen Raum.

OV Hammermeister meint dazu, dass man überlegen muss, was man will, wenn die Förderung nur gewährt wird, wenn das Gesamtpaket realisiert wird. Klar ist für ihn, dass die Ortsmitte mit Rathaus und Platz Schießgasse 1 und 3 gerichtet werden muss. Maßnahmen an der Zehntscheuer und deren Nutzung ist für ihn fraglich.

GR Dreher gibt zu bedenken, dass viele der Maßnahmen sowieso gemacht werden müssen. Erhält man die Förderung, kann zum gleichen Betrag mehr gemacht werden. Dem stimmt GR Leibfritz zu.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass der Kulturverein in der Zehntscheuer schon vieles bewegt und bewirkt hat und wissen die zahlreichen ehrenamtlichen Stunden zu schätzen die dort geleistet wurden.

Der Antrag aus dem Gremium, den Antrag zur Aufnahme in das LEADER-Programm zurückzustellen, wird vom Gremium mehrheitlich bei drei Ja-Stimmen abgelehnt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich bei drei Gegenstimmen zu.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung des Projektes „Dorfmitte Udingen“ im LEADER-Programm, 3. Förderaufruf zu.
- b. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 eingestellt.
- c. Das Büro Dreigrün wird mit der Planung, Ausschreibung und Objektüberwachung des Projektes auf Basis der Variante 1a beauftragt.

## **TOP 5 Vergabe von Leistungen**

- **Erstellung eines Jagdkatasters für die Gemeinde Sonnenbühl**

Herr Ruoff erläutert, dass die Erstellung eines Jagdkatasters gesetzlich gefordert ist und zwingende Voraussetzung für die Durchführung einer Jagdversammlung (Versammlung der Jagdgenossen). Diese Jagdversammlung hat im neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz eine gesteigerte Bedeutung erhalten. Bislang wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft landauf, landab, so auch in Sonnenbühl dauerhaft der Gemeinde übertragen, so dass alle weiteren Maßnahmen und Schritte, wie z.B. die Jagdverpachtung, durch die Gemeinde bzw. den Gemeinderat erfolgten.

Mit dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz wurde nun der Zeitraum einer solchen Übertragung begrenzt auf sechs Jahre, so dass zumindest alle sechs Jahre eine Jagdversammlung stattfinden muss. Auch wurde geregelt, dass die Verpachtung des Jagdrechts dann der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaft zu erfolgen hat, wenn der/die Jagdpächter/in erstmals einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft abschließt.

Die Verwaltung hat die vorgelegten Angebote inhaltlich überprüft sowie mit der Jagdbehörde abgestimmt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Das Landratsamt Sigmaringen wird mit der Erstellung eines Jagdkatasters einschließlich Teilnahme und Begleitung bei der Jagdversammlung beauftragt.

Die Kosten belaufen sich auf 6.970,00 Euro zzgl. MwSt.

## TOP 6 Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung – Kindergarten Udingen

Zur Fortführung des vom Gemeinderat beschlossenen dezentralen und schrittweisen Ausbaus der Kinderbetreuung in Sonnenbühl hat der Kindergarten- und Jugendausschuss (KJA) in seiner Sitzung am 26.09.2016 beide Kindergärten in Udingen besichtigt und sich wiederholt intensiv mit der Thematik beschäftigt.

Frau Raach gibt einen Überblick, über die Neuerungen, die sich im Bereich der Kinderbetreuung in den letzten Jahren ergeben haben, wie z.B. die Einführung des Orientierungsplans (Kiga als Bildungseinrichtung), pädagogische Schwerpunktsetzung bei Sprachbildung und Sprachförderprogrammen, Inklusion, Übergangskonzepte Kindergarten- Grundschule, neue gesetzl. Vorgaben(z.B. Bundeskinderschutzgesetz), Maßnahmen zur Qualitätssicherung (QM), Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Rechtsanspruch ab 1 Jahr auf Betreuungsplatz) veränderte Ausbildungsformen, erweiterte Fachkräfte, Konzepte der Familienorientierung, rasante Veränderung der Angebotsstrukturen und der Ausbau der Kleinkindbetreuung, Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung.

Der gesellschaftliche und politische Stellenwert frühkindlicher Bildung ist gestiegen und hat seinen Niederschlag nicht zuletzt auch bei den Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte gefunden.

Nach der Einführung von Ganztages- und Krippenbetrieb in den Kinderhäusern Sonnenschein (Willmandingen) im Jahr 2013 und Mäusenest (Genkingen) im Jahr 2015 steht nun mit der Einführung des Ganztages- und Krippenbetriebes in Udingen der nächste Schritt an.

Insbesondere die Frage, ob zukünftig die Kinderbetreuung in Udingen nur noch an einem Standort, oder wie bisher an zwei Standorten erfolgt (Kiga Regenbogen und Kiga Wichtelvilla), ist zu klären.

Der KJA hat sich mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Möglichkeiten auseinandergesetzt und sich einstimmig für folgenden Beschlussvorschlag ausgesprochen:

„Der KJA favorisiert einen Standort mit 4 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen mit 30 Plätzen am Standort Wichtelvilla/Steinbühl. Die Varianten An-/Umbau und Neubau werden weiter verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt die Schaffung von 10 Ganztagesplätzen in Erpfingen zu untersuchen.“

GR Stoll spricht sich dafür aus, ein Planungsbüro zu beauftragen, dass sich mit der Planung von Kinderhäusern auskennt und bereits solche geplant hat. Gemäß der Variante 3 sollten vier Planungsbüros eingeladen werden, die dem Gremium ihre bereits durchgeführten Bauvorhaben vorstellen. Das räumliche Konzept muss zum pädagogischen Konzept passen.

Auf die Nachfrage von GR Scheible führt BM Morgenstern aus, dass die Honorarsumme unter der Grenze liegt, die einen Planungswettbewerb notwendig macht. Möglich wäre ein solcher trotzdem, würde jedoch Kosten verursachen und den Baubeginn um ca. sechs Monate verzögern. Ziel ist das Vorhaben in 2017 zu realisieren.

GR Kurzenberger regt an, die pädagogischen Mitarbeiterinnen vor Ort einzubeziehen und mit dem Architekten vor Ort zusammenzuarbeiten.

Frau Raach weist daraufhin, dass in den Krippen keine freien Plätze mehr vorhanden sind und es bereits eine Warteliste gibt.

GRäte Gekeler und Leibfritz warnen davor, jetzt zu schnell zu entscheiden, eine gute Lösung brauche auch Zeit. GR Leibfritz gibt zu bedenken, dass immer mehr Vorgaben gemacht werden und immer mehr gefordert wird, die Gemeinde aber nur wenig an Zuschüssen erhält.

BM Morgenstern erläutert, dass die Variante 3 vorsieht, dass sich im Januar die Büros im Gremium vorstellen.

Die Büros werden im Vorfeld über die Gegebenheiten in der Kinderbetreuung in Sonnenbühl informiert.

Da sich die GRäte bisher für die Variante 3 ausgesprochen haben, fragt BM Morgenstern nach ob über diese Variante abgestimmt werden kann. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Gremium stimmt der Variante 3 des Beschlussvorschlags einstimmig zu.

Das Gremium stimmt den Punkten b. – e. des Beschlussvorschlags mehrheitlich bei einer Gegenstimme zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

a. Der Gemeinderat wird hinsichtlich der Beauftragung eines Architekturbüros um Auswahl der Variante 1, 2 oder 3 gebeten.

Variante 1: Planungsauftrag an das Architekturbüro Maier, Sonnenbühl

Variante 2: Planungsauftrag Leistungsphase 1-5 Architekturbüro Zoll, Stuttgart

Planungsauftrag Leistungsphase 6-9, Architekturbüro Maier, Sonnenbühl

Variante 3: Vorstellung von 3-4 Architekturbüros im Gemeinderat im Januar 2017 mit anschließender Wahl eines Büros

b. Der Gemeinderat führt am 17.12.2016, ab 8.00 Uhr eine Besichtigungsfahrt zu drei Einrichtungen der Kinderbetreuung durch.

c. Der Gutachterausschuss wird beauftragt den Verkehrswert der Kindergärten Regenbogen und Wichtelvilla zu ermitteln.

d. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

e. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zu beantragen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit, werden die weiteren Tagesordnungspunkte auf eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2016 vertagt.

#### **Anmerkung zum Pressebericht:**

Aufgrund der nicht zutreffenden Berichterstattung im Reutlinger General-Anzeiger vom Samstag, 10.12.2016 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keine Überlegungen / Planungen gibt den Kindergarten Wirbelwind in Erpfingen zu schließen!